

Beschlussvorlage 210/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.11.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss	öffentlich	beratend
20.11.2023	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
20.12.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Übernahme der Anstellungsträgerschaft für die Fachkraft „Beratung und Koordinierung (BeKo)“, im Rahmen des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) für die Stadt Bad Dürkheim und Verbandsgemeinde Freinsheim

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme der Anstellungsträgerschaft durch den Landkreis Bad Dürkheim wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 02.11.2023
In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Bankverbindungen:

Übernahme der Anstellungsträgerschaft für die Fachkraft „Beratung und Koordinierung (BeKo)“ im Rahmen des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) für die Stadt Bad Dürkheim und Verbandsgemeinde Freinsheim

Die Trägerschaft der Fachkraftstelle „Beratung und Koordinierung“ am Pflegestützpunkt Bad Dürkheim hat die Christliche Sozialstation Bad Dürkheim – Freinsheim gGmbH seit ihrer Einrichtung im Jahr 2008 inne. Der Beratungsbereich des Pflegestützpunktes Bad Dürkheim umfasst die Stadt Bad Dürkheim und die Verbandsgemeinde Freinsheim. Die Christliche Sozialstation Bad Dürkheim Freinsheim gGmbH hat zum 01. September 2023 einen Insolvenzantrag gestellt. In der Folge wurde beim Land auch die Trägerschaft für die Beratungs- und Koordinierungsstelle aufgekündigt.

Im Zuge der Einführung des SGB XI im Jahr 1995 als fünfte Säule der Sozialversicherung entstanden auf Initiative des Landes RLP die **Beratungs- und Koordinierungsstellen** (BeKos). Diese wurden durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfWG) ab 2009 zu Pflegestützpunkten erweitert.

Gemäß § 9 SGB XI sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Landesgesetz zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) vom 25. Juli 2005 (GVBl. S. 299), ergänzt durch die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASGDVO) vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 603), entwickelt die Rahmenbedingungen und Pflegestrukturen in Rheinland-Pfalz. Im Land RLP bestehen 135 Pflegestützpunkte, im Landkreis Bad Dürkheim sind seit 2008 vier Pflegestützpunkte eingerichtet, in denen Pflegeberater/innen der Pflegekassen und **Fachkräfte der Beratung und Koordinierung** gemeinsam tätig sind. Träger der Pflegestützpunkte sind aktuell Anbieter ambulanter Pflegeleistungen.

Die **Fachkräfte der Beratung und Koordinierung** haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend Hilfe suchenden Menschen und ihre Angehörigen zu beraten, im Einzelfall notwendige Hilfen zu vermitteln, das Hilfsangebot zu koordinieren und bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstruktur einzubeziehen (§ 5 Abs. 2 LPflegeASG).

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung arbeiten mit den Diensten und Einrichtungen, den Anbietern komplementärer und niedrigschwelliger Hilfen, der Pflegestrukturplanung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim und den Sonstigen an der Pflege und hauswirtschaftlichen Diensten beteiligten eng zusammen.

Die entstehenden Personalkosten werden gemäß § 5 Abs. 1 S.2 Nr.1 LPflegeASG i.V.m. der entsprechenden DVO zu 80 % vom Land RLP (pro VK 2022: 64.780 €) getragen. 20% der Personalkosten sind durch den Anstellungsträger zu erbringen.

Darüber hinaus zahlt das Land RLP eine Sachkostenpauschale iHv 5.000,- €/Jahr für anfallende Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Fortbildung). Die Betriebskosten (Miete usw) teilen sich zu je 25% das Land RLP, die Krankenkassen, die Pflegekassen und der Landkreis Bad Dürkheim.

Aufgrund der eingetretenen Notlage bei der Träger-GmbH und zur Sicherung des bestehenden Beratungsangebotes für die Bevölkerung sowie Sicherstellung der Weiterbeschäftigung der bisherigen Fachkraft wird die Anstellung bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim zum 01.12.2023 angestrebt.

Die Personalkosten belaufen sich für die aktuelle Vollzeitstelle auf rd. 75.000,-€/Jahr, von denen das Land und die Kranken- und Pflegekassen rd. 60.000,- € übernehmen. Dem Landkreis Bad Dürkheim entstehen somit Personalkosten iHv 15.000,-€/Jahr Das Budget (EDV, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagung) für 2024 sieht rd. 7.150,- € je Pflegestützpunkt in RLP vor. Als kommunaler Partner trägt der Landkreis Bad Dürkheim 25% des Budgets (rd. 1.788,- €). Für den Bereich der Betriebskosten entfiel im Jahr 2021 auf den Landkreis Bad Dürkheim ein Kostenanteil iHv. 3.400,- €. Somit entstehen dem Landkreis Bad Dürkheim pro Jahr Miet-, Sach- und Betriebskosten für den Pflegestützpunkt Bad Dürkheim iHv 5.200,- €/Jahr.

Die außerplanmäßige Anstellung stellt eine Vorwegnahme der ohnehin auch seitens des Landes angestrebten Übernahme der Beratungs- und Koordinierungsstellen durch die Kommunen ab 2027 (Auslaufen der bisherigen Trägervereinbarungen mit dem Land) dar, die insbesondere zu einer Stärkung der Pflegestrukturplanung und einer Verbesserung einer trägerunabhängigen Beratung führen soll.